

SICHERHEITSBELEHRUNG

Führung Biomasse-Heizkraftwerk

- **Während der gesamten Führung sind ein Schutzhelm sowie eine Warnweste zu tragen (wird gestellt).**
- Den Anweisungen des Führungs- und Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Teilnehmer müssen während der Führung durch das Kraftwerksgelände und in den Gebäuden als Gruppe zusammen bleiben.
- Leitungen (Rohre, Elektrokabel, etc.), sonstige Oberflächen oder sich bewegende Teile dürfen prinzipiell nicht angefasst werden – Gefahr von Verbrennungen oder sonstigen Verletzungen.
- Bei Notfällen weisen die Fluchtwegezeichen den schnellsten Weg ins Freie.
- Achtung: Auf dem Gelände des Heizkraftwerks herrscht LKW-Verkehr. Dies muss unbedingt immer beachtet werden um evtl. Gefährdungen auszuschließen. Daher sind die gekennzeichneten Fußwege zu benutzen.
- Während des gesamten Aufenthalts auf dem Gelände des Heizkraftwerks herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Fotos dürfen während der Führung durch die Anlage des Biomasse-Heizkraftwerks nicht gemacht werden (aufgrund des Blitzlichtes könnte der Feueralarm ausgelöst werden).
- Aufgrund der betrieblichen Abläufe im Kraftwerk kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kleidung der Teilnehmer durch Stäube oder Öl schmutzig wird.
- **Das Betreten des Kraftwerks geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr!!**
- **Bei Gruppen mit minderjährigen Teilnehmern verbleibt die Aufsichtspflicht während des gesamten Aufenthaltes auf dem Kraftwerksgelände bei den Betreuern / Begleitpersonen.**

Die Sicherheitsvorschriften wurden durch uns gelesen, anerkannt und mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt.